

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Geschäftsstelle Heilmittel

per E-Mail:
celine.marazzi@bwl.admin.ch

T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70
info@scienceindustries.ch

Zürich, 11. Juli 2025

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren: Anpassungen des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und des Anhangs zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Frau Marazzi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 9. Mai 2025 informieren Sie uns über die Anpassungen in den Anhängen der Verordnungen zur Melde- und Lagerpflicht. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

scienceindustries ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Industrien Chemie, Pharma und Life Sciences. Wir vertreten die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den genannten und verwandten Branchen gegenüber staatlichen Behörden, der Öffentlichkeit und internationalen Organisationen. Zu unseren Mitgliedern gehören zahlreiche Firmen, die von eingangs erwähnter Vorlage betroffen sein werden.

Wir unterstützen grundsätzlich Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung von Patientinnen und Patienten in der Schweiz. Die periodische Überprüfung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und des Anhangs zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln erachten wir als sinnvoll. Eine Optimierung des Melde- und Lagerpflichtsortimentes basierend auf einer risikobasierten Analyse ist aus unserer Sicht zweckmässig.

Als Verband unterstützen wir die nötigen Anpassungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz, äussern uns jedoch nicht zu den einzelnen Anpassungsvorschlägen. Wir gehen davon aus, dass die betroffenen Unternehmen direkt in das Anhörungsverfahren einbezogen wurden und über Ihre Pflichten im Rahmen der Melde- und Lagerpflicht durch die zuständigen Behörden informiert werden.

Zugleich erachten wir es als zentral, dass im Zuge der periodischen Überprüfung auch die systemischen Rahmenbedingungen evaluiert und optimiert werden. Aus unserer Sicht besteht Handlungsbedarf insbesondere in den folgenden Bereichen:

Pflichtlagerkosten

Massvolle Pflichtlager leisten entlang der gesamten Vertriebskette einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Die aktuelle Regelung zur Kostentragung ist jedoch strukturell problematisch: Aufgrund der staatlich festgelegten Medikamentenpreise fehlt den Unternehmen die Möglichkeit, die Pflichtlagerkosten im Markt zu überwälzen – anders als dies bei anderen Produkten der Fall ist. Damit wird die Wirtschaftlichkeit zusätzlich unter Druck gesetzt, was mittel- bis langfristig kontraproduktiv für die Versorgung ist. Der Bund sollte sich künftig an den Pflichtlagerkosten beteiligen oder aber Lösungen etablieren, die dieser Besonderheit in der Finanzierung der Pflichtlager Rechnung tragen, um die Belastung der Industrie abzufedern und die Resilienz der Versorgungskette nachhaltig zu stärken.

Bürokratiebelastung

Der zunehmende Ausbau der Melde- und Lagerpflichten führt zu administrativer Belastung, die sich insbesondere bei Produkten mit geringem Marktvolumen oder schwacher Ertragslage negativ auf die Versorgungssicherheit auswirkt. Eine fortgesetzte Ausweitung bürokratischer Mehrbelastungen erweist sich oft als kontraproduktiv, da sie die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Arzneimittel beeinträchtigt und somit die Bereitschaft der Zulassungsinhaberinnen, betroffenen Medikamenten in einem relativ kleinen Absatzmarkt überhaupt noch anzubieten, abnehmen wird. Dies hat mittelfristig schwerwiegende Folgen auf die Verfügbarkeit eines möglichst breiten Arzneimittelangebots und damit auf die Versorgungssicherheit insgesamt.

Preisfestsetzung

Diese Problematik ist eng mit der bestehenden staatlichen Preisfestsetzung verbunden. Eine einseitige Fokussierung auf Kostendämpfung unterminiert die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Arzneimitteln, was die Versorgungssicherheit zusätzlich schwächt. Es bedarf einer ausgewogenen Preis- und Vergütungspolitik, die Innovationen fördert und gleichzeitig eine flächendeckende Versorgung sicherstellt. Auch wenn die Preisfestsetzung für Arzneimittel nicht in der Kompetenz des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) liegt, so muss diesem der Zusammenhang dennoch bewusst sein. Eine sichere Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Arzneimitteln erfordert ein departementsübergreifendes Verständnis für diese Sachlage. Ggf. kann das BWL seinen Einfluss hier geltend machen und sich für eine differenzierter Preisfestsetzungspraxis aussprechen, die nicht nur auf Kostensenkung fokussiert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor

Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma & Recht